

---

## Grundlagen der Inventarisierung kunstverglaster Kirchenfenster

Stiftung Forschungsstelle Glasmalerei des 20. Jahrhunderts e. V. 2008

Die Glasmalerei ist die Königin der Ornamenta ecclesiae, monumental und kostbar. Bereits im Mittelalter wurde sie mit Gold und Edelsteinen verglichen unter Berufung auf die Offenbarung des Johannes, die das Himmlische Jerusalem als eine Stadt aus reinem Gold wie aus reinem Glas beschreibt. Noch heute strahlt Glasmalerei etwas Mystisches aus, trägt zur Überhöhung des Stifters und des darzustellenden Gegenstandes bei.

Das gestaltete Kirchenfenster ist augenscheinlich Bedeutungsträger und Gestaltungselement in Einem: Indem es die Wand strukturiert oder gar ersetzt, wird es integraler Bestandteil der Architektur. Mit seiner Farbglut gibt es dem Raum Charakter, taucht ihn in ein Stimmungslicht und erzeugt so eine von der Alltagswelt abgehobene Atmosphäre. Zugleich betont es die liturgisch wichtigen Orte und dient oft als alleiniger Bildträger der Verkündigung des Wortes Gottes. Die Gestaltung des Kirchenfensters selbst unterliegt hierarchischen Strukturen, aber auch lokalen kulturellen, sozialen und (kirchen-)geschichtlichen Gegebenheiten und Kultgepflogenheiten. Kaum ein anderer Ausstattungsgegenstand ist so vielschichtig und komplex und erfüllt so viele Funktionen gleichzeitig.

Der Arbeitskreis der kirchlichen Inventarisatoren hat auf seiner Jahrestagung 2005 in Steyl herausgestellt, dass Glasmalerei als bewegliches Kulturgut einzustufen ist, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der vielen zur Zeit aufgegebenen und abgerissenen Kirchen, bei denen es gilt, Glasmalerei durch Ausbau und Archivierung vor der Zerstörung zu retten. Der dauerhafte Erhalt

der Glasmalerei ist wesentlich von ihrer Wahrnehmung und Wertschätzung abhängig, vom Verständnis ihrer Bilder und Funktionen, vom Erkennen der eigenen Geschichte und der religiösen Identität und Tradition in ihr. Eine möglichst umfassende Inventarisierung ist hierfür die Grundvoraussetzung.

Dies bedeutet im Einzelnen: Es muss zunächst eine Beschreibung von Bildthema und Ikonographie erfolgen. Dabei geht es nicht nur um das Erfassen der augenscheinlichen Motive, sondern um eine detaillierte Darlegung alles Dargestellten.

Glasbilder früherer Jahrhunderte führen ebenso erbauend wie belehrend Gestalten und Begebenheiten des Alten und Neuen Testaments vor Augen, also die christliche Heilsgeschichte, sowie Personen in der Nachfolge Christi, entsprechend dem jeweiligen Patrozinium, Zweck und Status des Gotteshauses. Sie folgen hierin einem festen theologischen Kanon, der heute nur noch wenigen geläufig ist. Seit dem 20. Jahrhundert suchen Künstler oft individuelle Ausdrucksmöglichkeiten zur Verdeutlichung von Heilswahrheiten, entwickeln eine jeweils eigene, heute nicht mehr ohne weiteres allgemein verständliche Bildsprache. Dabei wurden verstärkt aktuelle geschichtliche Momente und die augenblickliche Situation von Kirche und Religion mit einbezogen.

Ein Inventar der Glasmalerei darf sich deshalb nicht auf die bloße Wiedergabe des Bildtitels beschränken, sondern muss möglichst die Komplexität der Thematik einschließlich der Entstehungsumstände, Stifter und geschichtlichen Zusammenhänge festhalten. Eine Auswertung der Archivalien und eventuell auch die Befragung von Zeitgenossen sind dabei unumgänglich. Erst in der Zusammenschau aller Komponenten wird die volle Bedeutung des Kirchenfensters sichtbar und dieses auch als Geschichtsdokument beispielsweise der Pfarrgemeinde erkennbar.

---

Zur Inventarisierung von Glasgemälden gehört natürlich auch das Ermitteln der Urheber, des Künstlers und der ausführenden Firma, sowie des Entstehungsjahres. Lassen sich bis ins 19. Jahrhundert nur relativ wenige Künstlerpersönlichkeiten ausmachen, die Glasmalereien entworfen haben, so geht ihre Zahl bei den im 20. Jahrhundert entstandenen Kunstverglasungen, die heute den bei weitem größten Teil des Bestands ausmachen, in die Hunderte. Wurden die Glasmalereien des 19. Jahrhunderts in großen Werkstätten mit gut organisierten, fabrikmäßigen Strukturen hergestellt, erlangt im 20. Jahrhundert der entwerfende Künstler Bedeutung, der seine Entwürfe zum Teil auch selbst umsetzt.

Nur wenige Glasmalereien wurden vom Künstler signiert oder datiert. Auch Archive geben selten Auskunft über den entwerfenden Künstler, da die Glasmalereien oft gestiftet wurden und daher nicht in Rechnungsbüchern erscheinen. Manchmal findet sich bei einem Glasbild, vorzugsweise im Chor oder auf der Orgelempore, am unteren Bildrand ein kleiner Hinweis auf die ausführende Firma. Lassen sich keine Hinweise finden, müssen Künstler über Stil- und Motivvergleich ermittelt werden. Die Forschungsstelle Glasmalerei hält mittlerweile Tausende von Bilddaten vor, die dazu herangezogen werden können.

Die Ermittlung des Künstlers ist auch deshalb wichtig, weil das Urheberrecht bestimmt, dass bis 70 Jahre nach dem Tod seine Werke nicht ohne seine bzw. seiner Erben Zustimmung verändert, durch Versetzung beeinträchtigt, beschädigt, zerstört oder restauriert werden dürfen. Dies ist auch bei der Umnutzung von Kirchen zu berücksichtigen. Überdies hat die Deutsche Bischofskonferenz festgelegt, dass hierbei auch der Stifter in die Überlegungen mit einzubeziehen ist.

Zum Glasbild gehören substantiell der Entwurf (meistens im Maßstab 1:10) und der Karton (die Werkstattvorlage im Maß-

stab 1:1), weshalb sie bei der Inventarisierung ebenso berücksichtigt werden müssen. Entwürfe und Kartons, die ja vom Auftraggeber mit erworben wurden, sind wesentliche Dokumente bei so leicht zerbrechlichen Kunstwerken. So dienen die Entwürfe z. B. der bischöflichen Kunstkommission als Entscheidungsgrundlage. Sie halten die Farbvorstellungen des Künstlers, die beabsichtigten Farbstimmungen und -intensitäten im Raumzusammenhang fest. Kartons geben das Glasmosaik detailliert wieder und sind daher grundlegend für Restaurierungen. Manche Kartons und Entwürfe sind von einer derart feinen Durcharbeitung, dass sie Tafelmalereien gleichkommen. Da sie jedoch auch Geschichtsdokumente einer Kirchengemeinde sind, dürfen sie nicht veräußert werden, sondern sind im Pfarrarchiv oder – noch besser, da geschützter – im zuständigen Diözesanarchiv oder Diözesanmuseum aufzubewahren.

Bei einer Inventarisierung dürfen auch Angaben zur Objektgröße, zu Material und Technik sowie zum Erhaltungszustand nicht fehlen. Das erfordert spezielle Fachkenntnisse beim Inventarisateur. Ein Großteil der Glasmalerei des 20. Jahrhunderts wurde in der traditionellen Technik, d. h. mit zugeschnittenen Farbgläsern (meist Antikglas), verbindenden Bleiruten und einer Bemalung ausgeführt. In der 2. Hälfte des 20. Jahrhunderts kommt das milchig-trübe Opalglas verstärkt zum Einsatz. Die historische Glasmalerei verwendete zusätzlich Silbergelb und Emaillefarben. Seit den 1980er Jahren experimentiert man verstärkt mit vielerlei raffinierten technischen Hilfsmitteln und Materialien: Floatglas, Sandstrahlen und Ätzen, Schmelzfarben, Klebetechniken u. a. m.

Der überwiegende Teil der Kunstverglasungen ist heute nach außen mit einer Schutzverglasung versehen. Besonders die Bemalung der Gläser, die hauptsächlich auf der dem Innenraum zugewandten Seite liegt, nimmt jedoch Schaden durch große Temperaturschwankungen und durch Kondenswasser, das die

Malschicht angreift und unterwandert, bis diese schließlich abfällt. Zudem kann die Stabilität der Verbleiung und der Eisenarmierung durch schlechte Ausführung oder Materialermüdung geschwächt sein. Auch falsche Behandlung wie unsachgemäßes Säubern kann Beschädigungen hervorrufen.

Sich abzeichnende Schäden an der Kunstverglasung sind zu dokumentieren und zu melden, damit sie von Glasrestauratoren möglichst rasch behoben werden können.

Wie bei der Erfassung von Kunstgegenständen allgemein üblich, gehört auch zur Inventarisierung der Kunstverglasung ein Photo. Glasmalereien zu photographieren ist wegen ihrer Lichtabhängigkeit besonders schwierig. Zu vermeiden ist das Photographieren im Gegenlicht bei starkem Sonnenschein. Am besten gelingt die Aufnahme bei grauem Himmel; ein blauer Himmel hingegen verfälscht die Farben der Gläser.

Das Schwarz-Weiß-Photo besitzt wohl immer noch die besten Archivierungsmöglichkeiten. Bei der digitalphotographischen Dokumentation müssen gewisse Standards eingehalten werden: so eine möglichst hohe Bildauflösung, damit auch kleine Strukturen erfasst werden. Je nach Objekt ist auch das systematische Photographieren von Details nötig. Die Ablage in der elektronischen Datenbank muss in einem international gebräuchlichen, unkomprimierten Format wie TIF erfolgen. Dabei sollten sowohl die bearbeiteten wie die unbearbeiteten Photos aufbewahrt werden. Auch ist zu berücksichtigen, dass die Speicherung und Archivierung in einer elektronischen Datenbank einen unheimlich großen Speicher verlangt.

Die Photos sind nicht nur zu beschriften, sondern auch mit einer Angabe zu versehen, die anhand einer beigefügten Grundriss-Skizze eine schnelle und eindeutige Zuordnung erlaubt. Die originale Situation eines Glasbildes muss auch dann erkennbar bleiben, wenn Glasbilder im Zuge von Modernisierungen in-

nerhalb eines Gotteshauses einen anderen Standort bekommen, was keine Seltenheit ist. Die Herkunft eines Glasbildes muss immer nachzuvollziehen sein.

Können Glasbilder nur durch Ausbau vor der Zerstörung bewahrt werden, ist eine umfassende Dokumentation Voraussetzung, damit sie nicht ihre Geschichte verlieren. Ihre fachgerechte Deponierung sollte jedoch nur eine vorübergehende Phase sein und ihre baldige Wiedereingliederung in den öffentlichen Raum höchste Priorität besitzen: Denn Glasgemälde sind wie jede „Kunst am Bau“ für die Öffentlichkeit geschaffen.

Die Eigentümer von Glasmalereien haben eine Verpflichtung zu deren Erhalt. Je mehr sie über das zu schützende Kunstwerk wissen, desto leichter wird ihnen diese Aufgabe fallen.